



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-026/19
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 20

Termin der Tagung: 30.10.2019

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Oberbürgermeister	17.09.2019	☒ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	15.10.2019
☒ Ausschuss für Haushalt und Finanzen	22.10.2019	☒ Ausschuss für Bau und Verkehr	16.10.2019
☒ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen	17.10.2019	☒ Hauptausschuss	23.10.2019
☒ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten	09.10.2019	☒ Stadtverordnetenversammlung	30.10.2019
☒ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten	10.10.2019	☒ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	24.10.2019
☒ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel	17.10.2019	☒ Information an AG Ortsteile	24.10.2019
		☒ Jugendhilfeausschuss	01.10.2019

Beratungsgegenstand:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus/Chósebuz für das Haushaltsjahr 2020

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die vorgelegte Haushaltssatzung und den vorgelegten Haushaltsplan der Stadt Cottbus/Chósebuz für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 28 (2) Nr. 15 BbgKVerf.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Nach §§ 65 - 67 BbgKVerf hat die Gemeinde die Haushaltssatzung zu erlassen. Die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung ist mit ihren Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Der Entwurf des Ergebnishaushaltes 2020 weist einen Überschuss in Höhe von 8,8 Mio. € aus. Im Vergleich zum mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan des Vorjahres für das Jahr 2020 verschlechtert sich der geplante Überschuss um ca. 1,6 Mio. €. Ursächlich hierfür sind mehrere zum Teil gegenläufige Effekte.

Gegenüber der Mittelfristplanung steigen die Steuern und ähnlichen Abgaben um 2,6 Mio. €. Hauptursachen sind die Steigerungen der Gewerbesteuer in Höhe von 2,1 Mio. € und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 0,4 Mio. €. In beiden Fällen spiegelt sich die derzeit gute Konjunkturentwicklung wieder.

Negativ wirkt sich der Rückgang der Schlüsselzuweisungen in Höhe von 5,3 Mio. € aus. Hauptursachen sind die zusätzlichen Gewerbesteuereinnahmen des Jahres 2018, welche mit einem Zeitverzug von zwei Jahren zu geringeren Zuweisungen führen, aber auch der Rückgang der Einwohnerzahlen.

Im außerordentlichen Ertrag steigen die Verkaufserlöse aus Grundstücken um 0,5 Mio. €.

Steigerungen bei den Transferaufwendungen, die nicht auf einer Neuordnung bzw. zusätzlichen Fördermitteln beruhen, sind hauptsächlich auf die Steigerung der sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen in Höhe von 4,3 Mio. € zurückzuführen. Grund sind stark steigende Bedarfsfälle. Auch die Zuwendungen für natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen steigen um 1,0 Mio. €.

Gegenüber der Mittelfristplanung steigen die Personalkosten einschließlich Versorgungsaufwendungen um ca. 2,2 Mio. €. Ursachen hierfür sind insbesondere zusätzliche Stellen, die im Zusammenhang mit dem Strukturwandel erforderlich sind. Aber auch steigende Fallzahlen in der Jugendhilfe, in der Integration und im Bereich Gesundheit führen zu einem erhöhten Personalbedarf. Weiteres Personal wird auch für neue gesetzliche Regelungen wie das Unterhaltsvorschussgesetz und die Änderung des Umsatzsteuerparagraphen 2b benötigt.

Die Zinsen und sonstigen Finanzerträge steigen um 0,7 Mio. €. Hauptursache sind hier höhere Gewinnabführungen der Beteiligungen.

Durch die Überschüsse im Finanzhaushalt der Jahre 2020 – 2023 soll der Kassenkredit um 131,0 Mio. € reduziert werden.

Insgesamt werden 2020 25,1 Mio. € investiert. Demgegenüber stehen Einzahlungen in Höhe von 20,5 Mio. €.

Hierin enthalten sind 3,2 Mio. € aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II und 0,4 Mio. € aus dem FAG (10 % Eigenanteil). Für den Saldo in Höhe von - 4,6 Mio. € ist eine Kreditaufnahme erforderlich.

Diese steht unter dem Vorbehalt einer Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: